



Sehr geehrte, liebe Klientin!  
Sehr geehrter, lieber Klient!

Wien, März 2011

In unserem Fachgebiet gibt es **immer** Änderungen, daher auch im März:

## **Umsatzsteuer**

### **Umsatzsteuervoranmeldung**

Unternehmer, deren Vorjahresumsatz zwischen 30.000,-- und 100.000,-- betrug, müssen:

- vierteljährlich Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) abgeben (monatlich darf man es natürlich auch tun)
- die UVA **elektronisch** einreichen.

Zur elektronischen Einreichung:

Wer einen Internet-Anschluss hat, muss elektronisch abgeben.

Zur elektronischen Abgabe benötigen Sie den Zugangscode zu Finanz-Online, den Sie bei jedem Finanzamt erhalten (Lichtbildausweis nicht vergessen).

Wir können für Sie die UVA erledigen, wenn Sie uns rechtzeitig die Daten mitteilen.

### **Umsatzsteueridentifikations-Nummer (UID)**

Für den Vorsteuerabzug ist die Angabe der UID des Lieferanten unumgänglich. Sie sollten (insbesondere bei neuen Geschäftsbeziehungen) die UID des Lieferanten kontrollieren. Wiederum ist dies nur über Finanz-Online möglich. (Jeder Unternehmer sollte sich den Zugangscode besorgen!)

### **Zusammenfassende Meldung**

Künstler, die ab 1.1.2011 im EU-Ausland auftreten, müssen fragen, ob ihr Auftraggeber eine ausländische UID hat. Wenn dies der Fall ist, ist die Rechnung ohne Umsatzsteuer auszustellen und es ist eine **zusammenfassende Meldung** zu erstatten. Diese Meldung muss ebenfalls über Finanz-Online erfolgen. Falls Sie Hilfe brauchen, rufen Sie uns an.

## **Einkommensteuer**

### **Spendenbegünstigung**

Demnächst wird die Spendenbegünstigung ausgeweitet. In Zukunft sollen auch Spenden für Umweltschutz, Tierheime und freiwillige Feuerwehren abzugsfähig sein. (Achtung: nur Tier**heime**)

Achtung: Nicht alle einschlägigen Organisationen sind spendenbegünstigt. Hier gibt es eine Liste auf der Homepage des Bundesministeriums [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

### **Erleichterung bei Auslandsreisen**

Bisher war die Regelung sehr streng. Eine „private Mitveranlassung“ führte dazu, dass die gesamte Reise nicht abzugsfähig wurde. Auf Grund eines höchstgerichtlichen Urteils darf jetzt der berufliche Anteil herausgeschält werden, wenn eine eindeutige Trennung möglich ist.



### **Alleinverdienerabsetzbetrag**

Dieser steht bei kinderlosen Paaren nicht mehr zu. Als „kinderlos“ gilt, wer keine Familienbeihilfe (mehr) bezieht.

### **Auslandsmontagen**

Die Steuerfreiheit solcher Bezüge wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Eine (geringere) Begünstigung wird nun wieder eingeführt. Bei Bedarf fragen Sie uns bitte.

(Die Begünstigung für Entwicklungshelfer bleibt aufrecht!)

### **Sonstiges**

#### **Krankenversicherung für ausländische Pensionen**

In Zukunft unterliegen Pensionen aus dem EU-Ausland der österreichischen Krankenversicherung in Höhe von 5,1 %. Die Einhebung soll von der österreichischen Pensionsversicherungsanstalt erfolgen.

#### **Versteuerung von deutschen Pensionen**

In Deutschland gilt jetzt eine gesetzliche Neuregelung für die Besteuerung von deutschen Pensionen, die zu einer Steuerpflicht ab 2005 führen kann. Für solche Fälle ist das deutsche Finanzamt Neubrandenburg zuständig. Wenn Sie Post vom deutschen Finanzamt erhalten, können wir Ihnen helfen.

Freundliche Grüße